

# Der KÜchendienst in Schulen und Kursen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **6 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516211>

## **Nutzungsbedingungen**


Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN  
DES  
SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Redaktion:  
Lt. Q. M. Lehmann Adolf (Fachtechnisches)  
Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten)  
Fourier Riess Max (Sekretariat)

Alleinige Briefadresse:  
Redaktion des „Fourier“  
Postfach 74, Hauptpost Zürich 1

Jährlicher Abonnementspreis  
für Einzel-Abonnenten Fr. 3.50  
Postcheck-Konto VIII/18908

Druck und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Milchbuckstrasse 15, Zürich 6

## Der Küchendienst in Schulen und Kursen.

Mit dem 1. Januar 1933 ist provisorisch eine Verfügung des eidg. Militärdepartementes in Kraft getreten, die unsere volle Aufmerksamkeit verdient, berührt sie doch ein Kapitel, das uns Fourieren besonders nahesteht: den *Küchendienst*.

Wir wissen alle, wie es damit bis jetzt bestellt war. Viele von uns können sich zwar rühmen, in ihrer Einheit oder in ihrem Stab einen Küchenchef zu besitzen, der sein Fach wie kein Zweiter versteht.

Aber andere Kameraden — glücklicherweise sind sie sehr stark in Minderheit — haben ihre liebe Mühe und Not mit ihrem Küchenchef. Sie können noch so gut kalkulieren und verpflegen wollen, alles scheidert am Küchenchef. Wie es solche Leute zu dieser Stellung bringen, bleibt ein Rätsel. Möglich, dass ein solcher Mann in der Unteroffiziersschule sich nicht zum Gruppenführer eignete. Da man ihn nicht heimschicken will, versucht man es, ihn ständig in die Küche zu kommandieren. Unter Leitung des Zivilkochs geht es dort scheinbar ganz gut. Er lernt dort viel, aber doch nicht das Entscheidende: das *selbständige* Handeln. Am Schlusse der U. O. S. wird dann der Mann zum Küchenchef-Korporal befördert.

Beim Bestehen der darauffolgenden Rekrutenschule sind nicht mehr 1 Küchenchef (der Zivilkoch) und 3—4 Gehilfen (die künftigen Küchen-Korporale) da, sondern jeder hat mehr oder weniger selbständig mit einigen Rekruten, die sich in der ersten Zeit dumm anstellen und erst noch zum Soldaten erzogen sein wollen, für seine Einheit zu kochen. Gegen Ende der Schule auf dem Ausmarsch kommt Neues dazu, das Kochen unter primitiven Verhältnissen, nicht mehr in der rationell eingerichteten Kasernenküche. Der Zivilkoch ist dann auch nicht mehr immer in der Nähe.

Im Wiederholungskurs gewöhnlich wieder etwas Neues: die Fahrküche, die Kochkisten. Der Küchenchef probiert wieder wie es geht. Oft gelingt es, oft aber missrät das vom Fourier vorgeschriebene Gericht. Die

Mannschaft wird nicht gut verpflegt. *Experimente* in dieser Beziehung darf sich aber kein Fourier und kein Küchenchef leisten.

In unserer Armee erhält jeder Wehrmann für seinen Dienst eine weitgehende *Spezialausbildung*, sogar die Offiziersordonnanz. Der Küchenchef aber . . . ? Ist seine Tätigkeit nicht wichtig genug? Er kann doch nach einem Missgriff nicht einfach „erstellen“, wie seine Kameraden. Gewiss, er hat bis anhin den Zivilkoch vor sich gehabt, aber dessen Lehrtalent musste doch oft angezweifelt werden, und der Fourier und der Quartiermeister konnten auch nicht immer mit praktischen Räten zur Seite stehen.

Nehmen wir also mit Genugtuung davon Kenntnis, dass von diesem Jahr an auch der *Ausbildung der Küchen-Funktionäre* vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wie geht nun also die Ausbildung nach der neuen Verfügung des E. M. D. vor sich?

Rekruten, die sich nach Beruf, Veranlagung und Neigung voraussichtlich zum Küchenchef eignen, werden nach der Detailausbildung in der Rekrutenschule, vor Beginn der Felddienstperiode, dauernd zum Küchendienst kommandiert. Sie werden dort im Kochen und — was besonders wichtig ist — im Gebrauch der bei der betreffenden Truppengattung vorhandenen Kocheinrichtungen (Fahrküchen, Kochkisten) unterrichtet. Die Küchenmannschaft wird also in Zukunft nicht mehr nur zusammengesetzt sein aus Leuten, die der Truppe entnommen sind, — vielleicht deshalb, weil ihr Beruf vermuten lässt, dass sie in der Küche am richtigen Ort sind, vielleicht aber auch nur deshalb, weil sie im Felddienst nicht viel taugen, in der Küche aber nach Ansicht des Kommandanten nicht viel schaden und die Inspektionen nicht gefährden — sondern auch aus Soldaten, welche schon bei Einrückern in den ersten Wiederholungskurs für den Kochdienst mit Fahrküche oder Kochkiste ausgebildet sind.

Am Schlusse der Rekrutenschulen werden diese Küchensoldaten in den Qualifikationslisten als *Kochgehilfen* bezeichnet. (Es wäre zu wünschen, dass eine ent-

sprechende Eintragung auch im Dienstbüchlein erfolgt, und dass die Kochgehilfen auch als solche in der Korpskontrolle figurieren, damit der Einheitskommandant bezw. der Fourier sofort sieht, ob ihm besonders ausgebildete Leute für den Küchendienst zur Verfügung stehen oder nicht).

Kochgehilfen können am Schluss der Rekrutenschule zum Küchenchef vorgeschlagen werden. Diese Leute bestehen einen *Küchenchef-Fachkurs* von drei Wochen, und zwar die Kochgehilfen der Infanterie in Unteroffiziersschulen dieser Waffe, alle Uebrigen aber in Unteroffiziersschulen oder andern Schulen der Verpflegungstruppe. (Auch auf Vorschlag der Einheitskommandanten können Wehrmänner in diese Fachkurse aufgeboden werden). Am Schlusse dieser Kurse werden die Befähigten zum *Küchenchef-Gefreiten*, oder, sofern sie nochmals eine Rekrutenschule absolvieren oder entsprechenden Dienst in Kadernschulen leisten, zum *Küchenchef-Korporal* befördert. Der Fachkurs zählt als Wiederholungskurs für die Gefreiten und solche Soldaten, die darin das Fähigkeitszeugnis nicht erhalten, für die Korporale zählt er als Unteroffiziersschule. — Die Kochgehilfen der Artillerie können bis auf weiteres statt in einem besonderen Fachkurs in einem Drittel einer Rekrutenschule unter Leitung des Zivilkochs zum Küchenchef-Gefreiten ausgebildet werden. Für den fachdienstlichen Unterricht in den Fachkursen und übrigen Schulen stellt das Oberkriegskommissariat Grundsätze auf.

Die Beförderung von Küchenchef-Korporalen zu *Wachtmeistern* erfolgt weiterhin nach den bisherigen militärischen Beförderungsvorschriften. Sie wird also durch den Einheitskommandanten vorgenommen.

Kochlehrer in den Küchenchef-Fachkursen und in den entsprechenden Schulen sind die *Küchenmeister*. Als solche können Unteroffiziere angestellt werden, die sich über ihre Eignung als Leiter von Militärküchen und als Kochlehrer ausgewiesen haben. Das Dienstverhältnis wird vom Oberkriegskommissariat durch *Ernennung zum Angestellten* — unter Vorbehalt der Genehmigung durch das eidg. Militärdepartement — begründet. Ihre Kompetenzen fallen bis auf weiteres noch zu Lasten des Kreises der Rekrutenschulen.

Das Oberkriegskommissariat teilt jedem Divisionskreis für den Hauptwaffenplatz einen Küchenmeister zu. Ein solcher wird ferner verwendet bei der Verpflegungstruppe, sowie für den fachtechnischen Unterricht in den Fourierschulen. Im Einvernehmen mit den Kreisinstruktoren bezeichnet das Oberkriegskommissariat die Schulen, in denen die Küchenmeister der Divisionen als Küchenchefs und Kochlehrer Dienst zu leisten haben. Es sorgt auch dafür, dass sie zwischen Schulen und Kursen anderweitig beschäftigt sind.

Durch die feste Anstellung von besonders qualifizierten Küchenmeistern (wie wir vernehmen, werden die ersten gegenwärtig in der Fourierschule I ausgebildet), ist Gewähr dafür geboten, dass die angehenden Küchenchefs sorgfältig und fachgemäss instruiert werden. Wie weit dies bis heute durch die Zivilköche geschah, kann jeder Fourier auf Grund seiner Erfahrungen in dieser Hinsicht selbst beurteilen.

Der *Küchendienst* in den einzelnen Schulen wird von jetzt an wie folgt geregelt:

In *Rekrutenschulen* werden in erster Linie die neuernannten Küchenchef-Korporale verwendet, und zwar womöglich einer für jede Schuleinheit. Diese sind fachtechnisch geschult und sollten also nicht wie bisher weiterer Hilfe durch Zivilköche bedürfen. In Schulen, denen kein Küchenmeister zugewiesen ist, kann immerhin der Kommandant an das Oberkriegskommissariat das Gesuch richten, dass in seine Schule zur Kontrolle des Küchendienstes und zur Nachhilfe der Küchenchef-Korporale vorübergehend (1—3 Tage) ein Küchenmeister kommandiert wird. Nur noch in Rekrutenschulen, denen weder Küchenchef-Korporale, noch ein Küchenmeister zugeteilt werden kann, wird pro Waffenplatz ein *Zivilkoch* angestellt. Zuständig für eine solche Anstellung sind die Dienstabteilungen, die ihre Befugnis auch auf die Kreisinstruktoren bezw. Schulkommandanten übertragen können. Es dürfen aber keine Neuanstellungen mehr erfolgen, sofern Bewerber da sind, die bisher zur Zufriedenheit als Zivilköche tätig waren. — Aus der ganzen Umstellung und der Neuschaffung der Küchenmeister-Stellen erklären sich auch die Abänderungen in der I. V. Ziff. 170, die in der letzten Nummer publiziert worden sind.

In *Unteroffiziersschulen* oder andere *Kaderschulen*, sowie in *Spezialkursen* mit Truppenhaushalt sollen womöglich überzählige oder nachdienstpflichtige Truppenküchenchefs des Auszugs oder der Landwehr für je eine Wiederholungskursdauer aufgeboden werden. Erst wenn solche nicht vorhanden sind und keine Küchenmeister in der betreffenden Zeit frei sind, dürfen Zivilköche angestellt werden. Kleine Kurse haben sich einem andern Truppenhaushalt anzuschliessen. Ist dies nicht möglich und rechtfertigt der Bestand die Führung eines eigenen Haushaltes nicht, so kann die Zubereitung der Mahlzeiten unter Lieferung der Naturalien einem Kantinier gegen eine tägliche Entschädigung von höchstens Fr. 10.— übertragen werden.

Für die *Truppe* selbst verfügt das eidg. Militärdepartement, dass jeder Einheit und jedem Bat.-Stab ein wiederholungskurspflichtiger *ausgebildeter Küchenchef* zuzuteilen ist, der Gefreiter, Korporal oder Wachtmeister sein kann. Als Ersatz für Abkommandierte oder Dispensierte sollen ferner überzählige wiederholungskurspflichtige Küchenchefs vorhanden sein, und zwar pro Bat. einer, bei andern Truppengattungen entsprechend.

Die neue Verfügung, die wir sicher sehr begrüßen, zeigt, dass man dem Küchendienst, der Ausbildung seiner Organe vermehrte Aufmerksamkeit schenken will. Dem Küchenchef kommt endlich die auch für seinen Dienst erforderliche *Fachausbildung* zu, die wir Fouriere für sie immer in vermehrtem Masse verlangt haben. Mit der Ausbildung der Küchenchefs werden in der Regel nicht mehr Zivilköche betraut, sondern wiederum geschultes Personal, die Küchenmeister, die selbst Unteroffiziere sind, die durch ihr festes Anstellungsverhältnis Gewähr dafür bieten, dass auch sie ihren Dienst so auffassen, wie er sein soll. Die bisherigen untadeligen Zivilköche werden zu dieser festen Anstellung hinaufrücken,

die andern — wir Fouriere kennen deren Auftreten und deren mangelhaftes Arbeiten zur Genüge — werden als überflüssig ausgeschaltet. Die Verfügung bringt also hof-fentlich neben der erweiterten fachdienstlichen Ausbildung der *Truppen*-Küchenchefs zudem noch die schon lange ersehnte Sanierung hinsichtlich der *zivilen* Schul-Küchenchefs.

Hoffen wir, dass die Verfügung, die versuchsweise in Kraft getreten ist, nicht bald wieder aufgehoben wird, sondern eher später den neuen Erfahrungen auf diesem Gebiete angemessen erweitert wird. Sie wird sich zum Wohle der Truppe auswirken, denn schliesslich geht auch die Liebe des Soldaten zu seinem Vaterlande zum grossen Teil durch den Magen.

## Redaktionswechsel.

Am 15. Januar 1933 ist *Herr Lt. Q. M. Max Brem* nach zweijähriger Tätigkeit als Redaktor für den fach-technischen Teil des „Fourier“, zurückgetreten. Die Bemühungen der Zeitungskommission, Herrn Lt. Brem weiterhin als ständigen Redaktor zu gewinnen, waren leider erfolglos. Vermehrte berufliche Inanspruchnahme bewogen Kamerad Lt. Brem, an seinem ungerne gefassten Entschlusse festzuhalten.

Herr Lt. Brem verlässt heute ein Arbeitsfeld und eine Tätigkeit, auf die er mit Stolz zurückblicken darf. Als Fourier im Jahre 1928 übernahm Lt. Brem in der Sektion Zürich das Amt eines Protokollführers und schon damals legten die von ihm geführten Protokolle Zeugnis ab von einer gewandten Feder und einer Darstellungs-gabe, die das Protokollen anhaftend trocken-nüchterne vermied und die Ereignisse in die lebendige Form einer Schilderung zu kleiden wusste. Es war vorauszusehen, dass dem Vorstand solche Gaben nicht verborgen blieben und nachdem Ende 1928 der langjährige, verdiente Prä-sident der Sektion Zürich, Fourier Anton Thiele, von seinem Amte zurücktrat, war die Nachfolge in der Per-son von Fourier Brem gegeben. Aber die Sektion Zürich durfte sich ihres Präsidenten nicht lange erfreuen, denn nachdem Kamerad Lt. Brem mit 31. Dezember 1929 zum Offizier befördert wurde, musste statutengemäss wieder ein Fourier gewählt werden.

Allein die offizielle Ruhe war kurz; sie dauerte knapp ein Jahr. Und inzwischen konnte die Sektion Zürich ihren soeben verlorenen Präsidenten unmöglich in Ruhe lassen. Der 5. Schweiz. Fouriertag 1930 in Zürich nahm für diese Veranstaltung auch Lt. Brem in Anspruch und viele Artikel des 3. Jahrganges des „Fourier“ geben Zeugnis von seiner erfolgreichen Tätigkeit als Pressedief des Organisationskomitees.

Als Ende 1930 wiederum ein bewährter Kämpfe der Sektion Zürich, Fourier Paul Weilenmann, damaliger Redaktor des „Fourier“, zurücktrat, konnte Lt. Brem als I. Redaktor und Leiter des fachtechnischen Teiles gewon-nen werden. In der richtigen Voraussicht, dass ein Re-daktor angesichts einer wachsenden Arbeit und Entwick-lung nur dann Vollwertiges leisten kann, wenn ihm ein bestimmtes Gebiet zur Bearbeitung gegeben wird, hatte die Zeitungskommission seinem Wunsche, eine Dreitei-lung der Redaktion vorzunehmen, ohne weiteres entspro-chen. Auf dieser Basis entfaltete Kamerad Lt. Brem eine erfolgreiche Tätigkeit. Dank seinen, den Lesern des „Fourier“ gegebenen Anregungen erhöhte sich ständig die Zahl der unmittelbar aus dem Verband stammenden Mitarbeiter. Stets wusste der I. Redaktor das für den Verpflegungsunteroffizier wichtige und nützliche, in klaren,

oft mit geistreichem Humor gewürzten Abhandlungen zur Sprache zu bringen, ohne sich ins trocken-schablonen-hafte zu verlieren, was beim Umgang mit Reglementen, Dienstvorschriften u. a. oft in gefährlicher Nähe liegt. Auch als Quartiermeister verlor Kamerad Brem nie den Kontakt mit den Fourieren und es wird ihm hoch ange-rechnet, dass er als Offizier den Postulaten des Ver-bandes weitgehendes Verständnis entgegenbrachte und sie in einer Form zur Sprache zu bringen wusste, die alles Unwesentliche bei Seite lassend, Polemiken zum vornherein ausschloss.

Herr Lt. Brem verlässt heute offiziell die Redak-tionsstube. Aber als Mitarbeiter wird er uns auch wei-terhin mit seiner gewandten Feder zur Seite stehen. Für seine uneigennützig Tätigkeit darf Herr Lt. Brem hier-mit den wohlverdienten Dank des Schweiz. Fourierver-bandes entgegennehmen.

\*

Anlässlich der am 22. Januar 1933 in Zürich statt-gefundenen Sitzung hat die Zeitungskommission als Nach-folger auf Vorschlag der Sektion Zürich gewählt

*Herrn Lt. Lehmann Adolf, Q. M. Füs. Bat. 62.*

Herr Lt. Lehmann ist unseren Lesern kein Unbekannter mehr. In den Jahren 1930 und 1932 veröffentlichte er interessante Schilderungen von Uebungen der Sektion Zürich. Seine Aufsätze bringen zum Ausdruck, dass ein Quartiermeister das Dispositionstalent des Taktikers mit den gründlichen Kenntnissen des Verwaltungsoffiziers zu vereinigen hat, wenn er seiner Aufgabe in seinem Fach, die rechte Hand und der Berater des Kommandanten zu sein, ge-recht werden will. Zwei in der Sektion Zürich unter der Leitung von Lt. Lehmann durchgeführte Kartenleseabende bewiesen, dass sich der neugewählte Redaktor auch auf andern, vom Verwaltungs- und Verpflegungsunteroffizier oft mangelhaft beherrschten Gebieten sehr gut auskennt; sein solides Wissen auf militärwissenschaftlichen Gebieten und das schon öfters gezeigte Interesse an der ausser-dienstlichen Weiterbildung der Fouriere haben Herrn Lt. Lehmann der Zeitungskommission als geeigneten Nach-folger von Kamerad Lt. Brem empfehlen lassen. Die Anforderungen, die nebst dem Opfer an Zeit an einen aus-serdienstlich im Rahmen eines Fachorganes tätiger Offi-zier gestellt werden, sind keine leichten.

Gerne benützen wir hier die Gelegenheit, um unserer Freude über die einstimmige Wahl dieses geschätzten Kame-raden Ausdruck zu verleihen, dabei an unsere Leser gleich-zeitig die Bitte aussprechend, auch den neuen Redaktor mit Mitarbeit und Vertrauen kameradschaftlich zu unterstützen.

Für die Zeitungskommission:

Der Präsident: Fourier *Fritz Brauen.*